

Ein Statement zur Klageabweisung von Dominik Bartl

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

gestern erfuhr ich via Pressemitteilung vom Landgericht, welche mir eine Kollegin weitergeleitet hat, über die Klageabweisung meiner Klage gegen die Stadt München am Landgericht München I. Diese Klageabweisung ist für alle **freien** Journalisten, Redakteure, Pressefotografen und Video-Journalisten ein schwerer Schlag. Für die Pressefreiheit, sowie die Fotofreiheit ist diese Abweisung gar skandalös!

In erster Line darf ich mich für das entgegengebrachte Vertrauen durch den Bayerischen Journalisten Verband, darunter federführend die Vorstandschaft mit dem Vorsitzenden Michael Busch, dem Geschäftsführer Dennis Amour, dem Fachgruppenvorsitzenden Thomas Geiger, als auch bei der Presseabteilung mit Maria Goblirsch recht herzlich bedanken! Ohne Euch, ohne den BJV wäre dieser Weg erst gar nicht möglich gewesen. Vielen lieben Dank!

Das Urteil darf nicht rechtskräftig werden, das steht fest. Dennoch muss erst die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet und ausgewertet werden. Ich sehe es so, wir haben noch nicht verloren, wir haben an Erfahrung und Wissen gewonnen, um gestärkt in die nächste Runde zu gehen.

Das Feuerwehren Öffentlichkeitsarbeit betreiben müssen und auch sollen, sollte jedem klar sein. Ob auf ihrer Homepage oder in den sozialen Medien sollen sie ihre, meist ehrenamtliche Arbeit der Bevölkerung darstellen. Wo hört die Öffentlichkeitsarbeit auf und wo fängt die Arbeit der freien Presse an, das ist die Frage, welche uns beschäftigt. Freie Pressefotografen leben vom Verkauf von Bildern jeglicher Art an die Zeitungsverlage. Dadurch, dass hier aber eine kommunale Einrichtung diese Arbeit übernimmt, wird in die freie Marktwirtschaft eingegriffen und so dem freien Mitarbeiter die finanzielle Lebensgrundlage entzogen.

Was ist nun zu tun?

Wie schon erwähnt, muss erst einmal die Begründung abgewartet werden. Sobald diese eingetroffen ist, werde ich ein Zusammentreffen mit dem BJV erbeten. Eines ist sicher, es gibt nur ein Miteinander. Nach der Besprechung muss ein erneuter Rechtsschutz beantragt werden, um den Weg zum Oberlandesgericht zu gehen, sofern der BJV, sowie die Rechtsvertreter hier eine positive Entwicklung sehen.

Ganz klar möchte ich mich von Anfeindungen und verbalen Auseinandersetzungen bei diversen Gruppen in sozialen Medien distanzieren. Diese Kommentare und Ansichten stammen weder von mir, noch vom BJV. Es sind Meinungen und Kommentare, welche den jeweiligen verfassenden Personen zuzuordnen sind.

Schließen darf ich mit dieser Frage, welche sich jeder verinnerlichen sollte:

Was würden Sie als Arbeitnehmer sagen, wenn der Arbeitgeber zu Ihnen kommt und Sie mit der Begründung, „heute ist einer von der Feuerwehr zum Arbeiten da, denn der kostet ja nichts“ unbezahlt nach Hause schickt?

Dominik Bartl